

August 2022

Eingliederungsbilanz für das Jahr 2021



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Coesfeld

Impressum

Herausgeber:
Agentur für Arbeit Coesfeld
Holtwicker Str. 1
48653 Coesfeld
Telefon: +49 2541 919 265

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet
Redaktionsschluss 30.06.2022

Eingliederungsbilanz für das Jahr 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
2	Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	5
3	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung	9
3.1	Zugewiesene Budgets und Ausgaben	9
3.2	Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung	10
3.3	Mindestbeteiligung von Frauen an Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung.....	11
3.4	Erfolg der Arbeitsmarktförderung – Eingliederungsquoten.....	13
4	Anlagen	14



1 Vorbemerkungen

§ 11 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) verpflichtet jede Agentur für Arbeit, nach Abschluss eines Haushaltsjahres über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben.

Die Umsetzung dieser Ermessensleistungen und Unterstützungsangebote orientieren sich dabei an den jeweils aktuellen und künftigen Entwicklungen und Bedarfen des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Die Marktentwicklungen des Jahres 2021 sind ausführlich in der Broschüre „Arbeitsmarktentwicklung 2021 – Zwischen Pandemie und Fachkräftemangel“ beschrieben.

Darüberhinausgehende besondere Aktivitäten der Agentur für Arbeit Coesfeld zur Unterstützung der operativen Aufgaben werden in der Broschüre „Strategien – Aktivitäten – Erfolge – 2021- Beraten und Unterstützen in der Pandemie“ dargestellt.

2 Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 das gesellschaftliche Leben deutlich beeinflusst und beeinträchtigt. Die unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft waren bis weit in das Jahr 2021 zu spüren. Dennoch haben die Konjunktur und Betriebstätigkeit auch im Münsterland erfreulicherweise sehr schnell wieder Fahrt aufgenommen.

Bemerkenswert bleibt, dass es während der gesamten Zeit der Pandemie insgesamt nicht zu einem spürbaren Abbau, sondern vielmehr zu einem weiteren, wenn auch etwas gebremsten Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gekommen ist. Zum Ende des Jahres 2021 waren hier mit 231.724 Beschäftigten Höchststände zu

Höchststände in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erreicht - prozentualer Anstieg über dem Landesschnitt NRW.

verzeichnen, die über dem Beschäftigungsniveau in der Vor-Corona-Zeit gelegen haben.

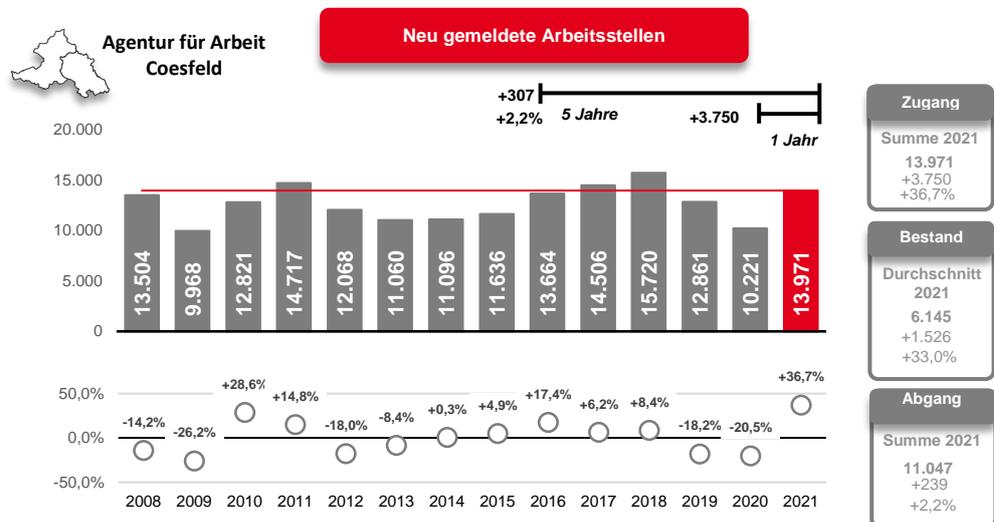
Die Fortführung von Kurzarbeit unter den durch den Gesetzgeber geschaffenen erleichterten Voraussetzungen hat erheblich dazu beigetragen, dass die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt weiterhin sehr gut abgedeckt werden konnten.

Das Niveau der Kurzarbeit war insbesondere in der ersten Jahreshälfte noch sehr hoch und nahm dann in der zweiten Jahreshälfte kontinuierlich ab. Insgesamt wurden nach 110 Mio. € im Jahr 2020 rund 119 Mio. € für konjunkturelle Kurzarbeit im Jahr 2021 aufgewandt.

Der Arbeitsmarkt hat auf die Herausforderungen der Pandemie insgesamt nicht nur robust reagiert. Vielmehr hat in einem Prozess des Auf- und Nachholens nach den Lockdown-Phasen die Zahl vakanter Stellenmeldungen im Verlauf des Jahres 2021 einen Höchststand auch in der mehrjährigen Betrachtung erreicht.

Kurzarbeit entlastet mit 119 Mio. €

Stellenmeldungen in 2021 auf hohem Niveau

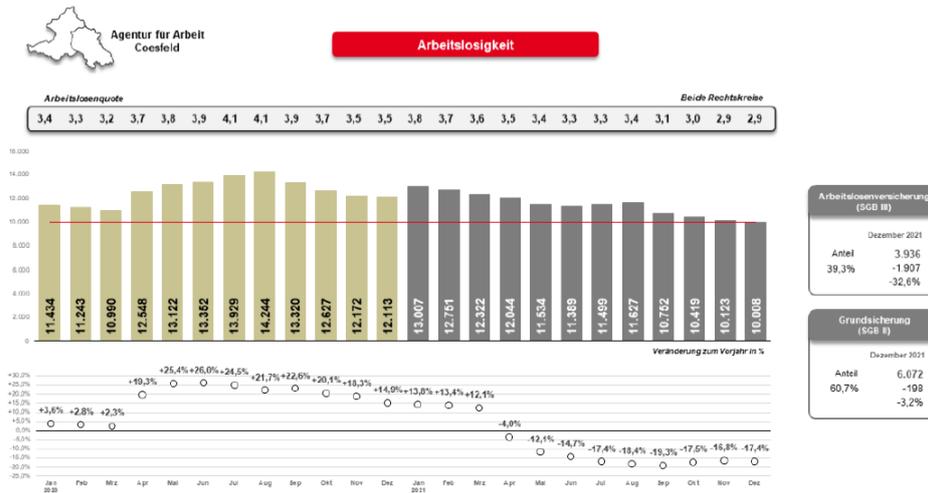


Datenquelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit

Diese hohe Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes bot vielen arbeitssuchenden Menschen Möglichkeiten der Beschäftigungsaufnahme.

Die Arbeitslosigkeit nahm im Jahresverlauf 2021 kontinuierlich ab und lag seit dem Sommer 2021 auch unter dem Niveau des Jahres 2019. Mit einer Arbeitslosenquote von 2,9 Prozent am Ende des vierten Quartals des Jahres 2021 wurde wieder Vollbeschäftigungsniveau erreicht.

Arbeitslosigkeit unter Vor-Corona-Niveau gesunken



Arbeitslosigkeit, Agentur für Arbeit Coesfeld, Januar 2020 bis Dezember 2021; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

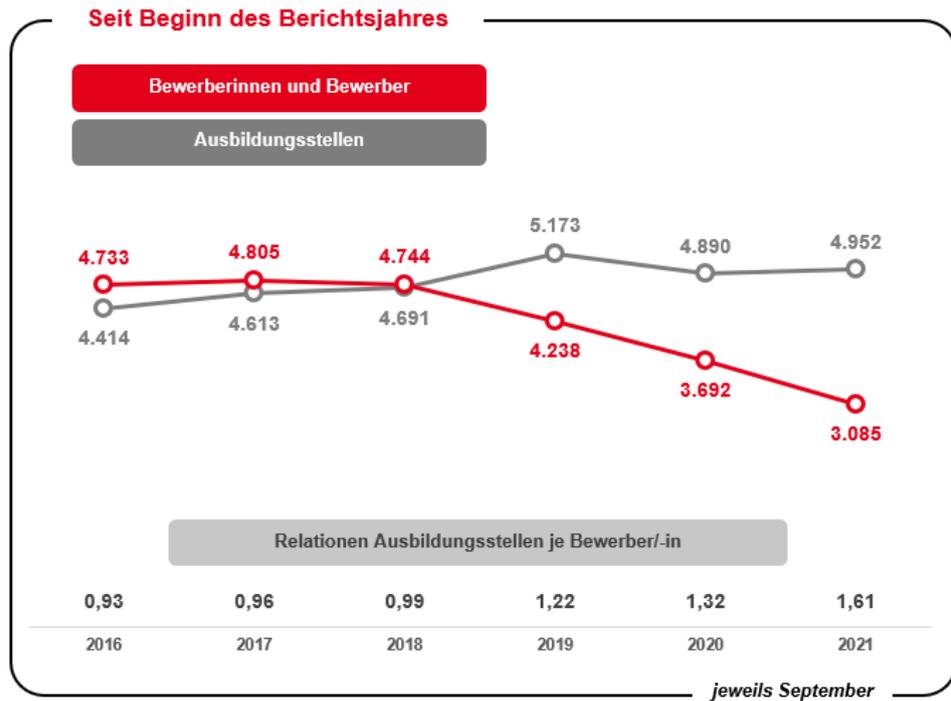
Der Fachkräftemangel, der zwischenzeitlich zumindest aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden war, ist im Zuge des wirtschaftlichen Erholungsprozesses mit noch größerer Wucht wieder zu Tage getreten und bleibt auch aus Sicht der Unternehmen das herausforderndste Thema der Zukunft, neben Themen des Strukturwandels und der Transformation der Arbeitswelt. In Teilen der Wirtschaft besteht zwischenzeitlich sogar ein Mangel an angelernten Hilfskräften.

Einer weiteren Intensivierung der Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung kommt dabei weiterhin eine maßgebliche Rolle zu. Die Corona-Pandemie hinterließ nach 2020 auch in 2021 am regionalen Ausbildungsmarkt deutliche Spuren. Erfreulich ist zunächst, dass die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach den deutlichen Rückgängen im Jahr 2020 insgesamt wieder zugenommen hat.

Das Interesse und die Bereitschaft der Unternehmen zur betrieblichen Ausbildung sind ungebrochen.

Schere am Ausbildungsmarkt hin zum Bewerbermarkt geht weiter auseinander

Dennoch ist die Schere am Ausbildungsmarkt weiter auseinandergegangen. Dem hohen Ausbildungsinteresse und steigenden Bedarfen auf betrieblicher Seite stehen sinkende Schulabgänger- und Bewerberzahlen gegenüber. Am Ende blieben deutlich mehr betriebliche Ausbildungsplätze unbesetzt.



3 Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung

3.1 Zugewiesene Budgets und Ausgaben

Die Eingliederungsbilanz umfasst die zugewiesenen Mittel und Ausgaben für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung. Ein Teil dieser Leistungen wird aus dem Eingliederungstitel (EGT) der Agenturen finanziert. Der Agentur für Arbeit Coesfeld wurden 2021 für diesen EGT entsprechend dem gemeldeten voraussichtlichen Budgetbedarf 20,7 Millionen Euro zugewiesen. Für weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des EGT (überwiegend im Rahmen der Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen sowie der Förderung der Ausbildungsvorbereitung) standen zusätzliche Mittel in Höhe von 5,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Die tatsächlich verausgabten Mittel im EGT beliefen sich zum Jahresende 2021 auf 17,6 Millionen Euro. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 85,1 Prozent. Der geringere Budgetbedarf ist dabei vor allem auf die sehr günstige Arbeitsmarktentwicklung und rückläufige Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Förderinstrumente, die auch die Übernahme von Pflichtleistungen beinhalten, wurden insgesamt 52,1 Millionen Euro auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt investiert.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs in der regionalen Wirtschaft zielt ein wesentlicher Teil der Arbeitsmarktförderung insbesondere darauf ab, den Übergang von Schulen in den Beruf und die Ausbildung durch ausbildungsvorbereitende wie ausbildungsbegleitende Angebote zu unterstützen. Ein weiterer wesentlicher Ansatz liegt darin, un- wie angelernte Menschen möglichst zu Fachkräften weiterzuentwickeln. Überdies haben Weiterbildungsmaßnahmen zur Erweiterung der

**52 Mio. € für den örtlichen
Ausbildungs- und
Arbeitsmarkt investiert**

beruflichen Kompetenzen, zur Anpassung an sich verändernde Anforderungen am regionalen Arbeitsmarkt sowie zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit eine besondere Bedeutung. Dies erfolgt in klassischen maßnahmebezogenen Weiterbildungen, kann aber auch „on the Job“ direkt in den Unternehmen erfolgen und z. B. durch Eingliederungszuschüsse gefördert werden.

Infolgedessen ergeben sich bei den Ermessensleistungen folgende Ausgabenschwerpunkte:

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung** inkl. Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
8,867 Millionen Euro
- Förderung der **Berufsausbildung**, vor allem mit Förderungen der Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, Assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Einstiegsqualifizierungen
6,428 Millionen Euro
- Förderung der **Aufnahme der Erwerbtätigkeit** als Beschäftigte oder als Selbständige
5,353 Millionen Euro
- Maßnahmen zur **Aktivierung und beruflichen Eingliederung**, wie z.B. Praktika bei Unternehmen, Probebeschäftigungen und differenzierten Angeboten bei regionalen Trägern
2,599 Millionen Euro

3.2 Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung

Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen (§1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch). Dabei ist insbesondere durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Vor diesem

Hintergrund sind über eine intensive Beratung hinaus die Förderangebote vor allem auch auf Menschen ausgerichtet, die einer besonderen Unterstützung zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bedürfen. In der Eingliederungsbilanz werden besonders in den Fokus genommen:

- Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)
- schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte
- Ältere (55 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte

Ihr Anteil an insgesamt 17.293 in der Arbeitslosenversicherung arbeitslos gewordenen Menschen im Jahr 2021 macht 54,2 Prozent aus. Hinzu kommen junge Menschen am Übergang Schule und Beruf sowie Menschen im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Insgesamt konnten auch diese Zielgruppen in unterschiedlichem Maße von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren.

Entsprechend der genannten Förderschwerpunkte ergeben sich folgende Förderbeteiligungen:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung 44,2 %
- Förderung der Berufsausbildung 95,8 %
- Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit 59,3 %
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 52,7%

Die Beteiligung von besonders förderbedürftigen Personen insgesamt lag im Jahr 2021 bei 60,6 Prozent nach 57,2 Prozent im Vorjahr.

3.3 Mindestbeteiligung von Frauen an Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist Leitlinie der Geschäftspolitik der BA (§1 SGB III) und damit auch durchgängiges Prinzip in der Arbeitsförderung. Damit verfolgt die BA

Förderbeteiligung von Zielgruppen bei 60 Prozent

bei der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt qua Gesetz eine Doppelstrategie, die sowohl auf die querschnittsmäßige Berücksichtigung von Gleichstellung als auch auf die spezifische Förderung ausgerichtet ist. Die Beratung und die Angebote zielen darauf ab, die berufliche Situation von Frauen insgesamt zu verbessern.

Die Beschäftigung von Frauen ist in den letzten Jahren und auch in der Corona-Pandemie relativ stärker gewachsen als die der Männer. Zum Ende des Jahres 2021 waren 43,9% der insgesamt 231.724 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich. Dies sind 3 Prozent mehr als zum Ende des Jahres 2020; die Beschäftigung der Männer ist dagegen um 2,3 Prozent gestiegen. Dennoch ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Agenturbezirk im regionalen Vergleich geringer ausgeprägt. In der Steigerung dieser Erwerbsbeteiligung liegt auch ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Bei der Arbeitsmarktförderung ist es das Ziel, Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zu fördern. Dadurch ergibt sich für die Agentur für Arbeit Coesfeld als Zielsetzung eine Mindestbeteiligung von Frauen von 37,7 Prozent. Der realisierte Förderanteil (ohne Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“) liegt über alle Förderbereiche bei 41,3 Prozent.

Mit 47,9 Prozent war die Frauenbeteiligung im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung besonders hoch. Deutlich unterrepräsentiert waren Frauen bei der Förderung einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss und Gründungszuschuss) mit einem Anteil von nur 29,7 Prozent. Auch im Bereich der Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung ist die Förderbeteiligung in Teilen geringerer.

Zielsetzung der Agentur für Arbeit Coesfeld ist es, ausgehend von den individuellen Bedarfen der Kundinnen und Kunden stets eine passgenaue Unterstützung umzusetzen.

realisierte
Frauenförderanteil mit 41,3
Prozent über der
angestrebten
Mindestbeteiligung.

3.4 Erfolg der Arbeitsmarktförderung – Eingliederungsquoten

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung zielt immer darauf ab, den Integrationserfolg unmittelbar oder perspektivisch in Form einer nachhaltigen Ausbildung oder Beschäftigung zu unterstützen. In der Eingliederungsbilanz wird hierbei auf die Eingliederungsquote abgestellt. Diese gibt an, mit welchem Anteil die Absolventen der Maßnahmen sechs Monate nach Abschluss der Förderung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse eingemündet sind (stichtagsbezogene Betrachtung). Fokussiert werden hier auch Maßnahmeaustritte des Jahres 2020. Überdies wird in der Bilanz auch ausgewiesen, in welchem Umfang geförderte Menschen sechs Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos wurden (Tabellenteil Anlage 6c).

Bezogen auf wesentliche Fördermaßnahmen wurden im Jahr 2021 folgende Eingliederungsquoten realisiert:

Aktivierung und berufliche Eingliederung Vorjahr

- | | | |
|--|-------|-------|
| • Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung | 64,4% | 61,6% |
| • Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) | 62,9% | 69,8% |

Berufswahl und Berufsausbildung Vorjahr

- | | | |
|---|-------|-------|
| • Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen | 53,0% | 51,7% |
| • Einstiegsqualifizierung | 73,4% | 68,7% |

Berufliche Weiterbildung Vorjahr

- | | | |
|---|-------|-------|
| • Förderung beruflicher Weiterbildung | 64,7% | 66,1% |
| • Rehabilitanden in Förderung der berufl. Weiterbildung | 83,3% | 71,7% |

<u>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</u>	Vorjahr	
• Eingliederungszuschuss	84,3%	81,5%
• Eingliederungszuschuss von Menschen mit Behinderung	80,6%	73,6%

4 Anlagen

- Broschüre „Arbeitsmarktentwicklung 2021 – Zwischen Pandemie und Fachkräftemangel“
Diese Broschüre stellt sehr detailliert wesentliche Entwicklungen am regionalen Arbeitsmarkt im Jahr 2021 dar.
- Broschüre „Strategien – Aktivitäten – Erfolge – 2021- Beraten und Unterstützen in der Pandemie“
Diese Broschüre beschreibt beispielhaft wichtige und wesentliche Aktivitäten und Initiativen in der Informations- und Beratungsarbeit des Jahres 2021
- Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III – Jahreszahlen 2021 – Agentur für Arbeit Coesfeld

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Coesfeld
Jahreszahlen 2021



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Coesfeld
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

1	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
2	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
3aI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
3aII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
3bI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
3bII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
3cI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
3cII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
4a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
4b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
4c	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
5	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
6a	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
6b	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
6c	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
7	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - <i>Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</i> -
8a	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
8b	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
9a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
9b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
9cI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
9cII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	23.299	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	20.669	17.598	85,1	75,5	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	5.701	x	24,5	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	23.299	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.599	11,2	12,9
Vermittlungsbudget	168	0,7	1,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.105	9,0	12,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	2.087	9,0	11,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	25	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	20	0,1	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	277	1,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	24	0,1	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	6.428	27,6	20,3
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	128	0,5	0,7
Berufseinstiegsbegleitung	989	4,2	5,6
Assistierte Ausbildung	1.222	5,2	6,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	230	1,0	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.742	7,5	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.089	4,7	5,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	595	2,6	x
Einstiegsqualifizierung	319	1,4	1,8
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	88	0,4	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	24	0,1	0,1
C Berufliche Weiterbildung	8.867	38,1	47,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.630	28,5	37,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	443	1,9	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.794	7,7	10,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.353	23,0	18,5
Eingliederungszuschuss	2.257	9,7	12,8
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	2.103	9,0	x
Gründungszuschuss	994	4,3	5,6
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	53	0,2	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	52	0,2	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	390	126	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	875	102	0,6	-0,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	13	-5	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.842	-88	1,0	-0,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	250	-167	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	265	110	0,7	-0,2
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2.948	295	2,8	0,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	8.125	5.550	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	193	-56	25,7	-0,4
Assistierte Ausbildung	414	-89	11,7	-7,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	384	-91	14,0	-2,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	1.003	174	6,9	-0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	281	37	9,1	-5,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	-	-21,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	351	-7	23,9	-0,1
Einstiegsqualifizierung	394	30	8,3	-0,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	275	-23	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	958	-27	6,3	0,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	658	-7	14,5	1,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.147	62	12,7	2,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.207	65	5,7	0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.122	44	20,2	4,2
Gründungszuschuss	1.218	29	10,4	0,1
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17.293	9.366	x	1.089	3.464	228	6.364
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.970	1.566	79	162	485	40	1.057
Vermittlungsbudget ¹⁾	432	223	14	28	*	9	149
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.406	1.274	61	80	417	31	886
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.273	650	30	42	194	12	463
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.133	624	31	38	223	19	423
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	94	44	*	30	-	-	15
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	19	12	*	12	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	75	32	*	18	-	-	15
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	35	22	*	*	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	3	-	*	*	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.334	1.278	*	38	-	-	1.270
Berufseinstiegsbegleitung	219	219	-	-	-	-	219
Assistierte Ausbildung	500	475	-	5	-	-	474
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	*	-	5	-	-	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	98	96	-	8	-	-	94
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	237	237	-	*	-	-	237
Ausbildungsbegleitende Hilfen	111	106	-	*	-	-	106
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	65	63	-	16	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	79	78	*	*	-	-	78
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	21	.	-	.	-	-	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	4	-	4	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	1.391	615	41	46	181	19	402
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.208	550	*	36	176	*	350
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	49	14	*	*	*	*	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	134	51	-	*	*	*	48
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	506	300	*	116	124	6	131
Eingliederungszuschuss	317	166	23	11	79	6	95
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	102	99	7	98	28	-	21
Gründungszuschuss	87	35	*	7	17	-	15
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	6.201	3.759	157	362	790	65	2.860

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17.293	54,2	x	6,3	20,0	1,3	36,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.970	52,7	2,7	5,5	16,3	1,3	35,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	432	51,6	3,2	6,5	*	2,1	34,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.406	53,0	2,5	3,3	17,3	1,3	36,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.273	51,1	2,4	3,3	15,2	0,9	36,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.133	55,1	2,7	3,4	19,7	1,7	37,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	94	46,8	*	31,9	-	-	16,0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	19	63,2	*	63,2	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	75	42,7	*	24,0	-	-	20,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	35	62,9	*	*	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	100,0	-	*	*	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.334	95,8	*	2,8	-	-	95,2
Berufseinstiegsbegleitung	219	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	500	95,0	-	1,0	-	-	94,8
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	*	*	*	*
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	98	98,0	-	8,2	-	-	95,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	237	100,0	-	*	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	111	95,5	-	*	-	-	95,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	65	96,9	-	24,6	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	79	98,7	*	*	-	-	98,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	21
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	100,0	-	100,0	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	1.391	44,2	2,9	3,3	13,0	1,4	28,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.208	45,5	*	3,0	14,6	*	29,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	49	28,6	*	*	*	*	8,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	134	38,1	-	*	*	*	35,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	506	59,3	*	22,9	24,5	1,2	25,9
Eingliederungszuschuss	317	52,4	7,3	3,5	24,9	1,9	30,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	102	97,1	6,9	96,1	27,5	-	20,6
Gründungszuschuss	87	40,2	*	8,0	19,5	-	17,2
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	6.201	60,6	2,5	5,8	12,7	1,0	46,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.920	3.296	723	616	1.835	86	1.730
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	129	76	4	19	24	1	45
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	117	68	3	13	24	1	42
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	25	14	1	2	4	0	10
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	92	54	3	11	20	1	32
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	4	3	0	1	-	-	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	3	0	1	-	-	1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	8	6	0	6	0	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.429	1.362	2	55	-	-	1.355
Berufseinstiegsbegleitung	428	421	-	1	-	-	421
Assistierte Ausbildung	246	233	-	2	-	-	233
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	245	233	-	2	-	-	232
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	0	0	-	-	-	-	0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	50	49	-	5	-	-	49
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	145	145	1	2	-	-	145
Ausbildungsbegleitende Hilfen	323	305	-	8	-	-	304
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1	1	-	-	-	-	1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	141	140	-	34	-	-	136
Einstiegsqualifizierung	68	67	1	2	-	-	67
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	27
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	-	1	-	-	0
C Berufliche Weiterbildung	763	301	17	19	59	13	220
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	577	234	16	11	52	11	166
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	56	11	1	7	0	1	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	130	56	-	0	6	2	51
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	380	251	22	161	75	3	109
Eingliederungszuschuss	156	78	11	11	35	2	43
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	156	151	8	148	32	1	54
Gründungszuschuss	68	21	3	3	9	0	11
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.701	1.990	44	254	158	17	1.729

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.920	67,0	14,7	12,5	37,3	1,7	35,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	129	59,4	2,9	15,0	18,5	1,0	35,0
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	117	58,4	2,8	10,8	20,1	1,1	36,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	25	56,9	2,3	6,0	14,7	0,3	40,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	92	58,8	2,9	12,0	21,6	1,3	35,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	4	68,9	4,4	33,3	-	-	35,6
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	68,9	4,4	33,3	-	-	35,6
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	8	70,2	3,2	70,2	4,3	-	18,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.429	95,3	0,1	3,9	-	-	94,8
Berufseinstiegsbegleitung	428	98,3	-	0,2	-	-	98,3
Assistierte Ausbildung	246	94,8	-	0,9	-	-	94,7
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	245	94,8	-	0,9	-	-	94,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	50	98,7	-	10,2	-	-	97,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	145	100,0	0,5	1,3	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	323	94,4	-	2,5	-	-	94,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	141	99,2	-	23,8	-	-	96,6
Einstiegsqualifizierung	68	99,4	1,6	3,3	-	-	99,4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	27
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	100,0	-	100,0	-	-	18,8
C Berufliche Weiterbildung	763	39,4	2,2	2,4	7,7	1,6	28,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	577	40,5	2,8	2,0	9,1	1,8	28,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	56	19,4	1,0	12,5	0,6	0,9	5,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	130	43,0	-	0,3	4,6	1,2	39,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	380	66,0	5,7	42,4	19,8	0,8	28,5
Eingliederungszuschuss	156	50,3	6,7	6,7	22,3	1,2	27,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	156	96,8	5,2	94,6	20,2	0,6	34,6
Gründungszuschuss	68	31,4	4,4	4,4	13,5	0,2	16,5
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.701	73,7	1,6	9,4	5,9	0,6	64,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

 3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.349	548	1.207	203
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	545	30	173	9
Vermittlungsbudget ¹⁾	28	x	12	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	447	22	143	6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	260	6	80	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	187	16	63	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	47	3	12	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	3	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	44	3	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	23	5	6	2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.215	1.321	342	366
Berufseinstiegsbegleitung	219	428	87	162
Assistierte Ausbildung	422	211	73	29
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	422	211	73	29
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	0	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	95	49	24	11
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	236	143	84	53
Ausbildungsbegleitende Hilfen	101	282	30	58
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	1	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	63	138	19	31
Einstiegsqualifizierung	72	64	21	17
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	5	*	4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	1	*	0
C Berufliche Weiterbildung	112	52	33	16
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	84	30	26	11
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	13	13	4	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15	10	3	3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	86	88	19	23
Eingliederungszuschuss	48	32	*	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	32	53	8	16
Gründungszuschuss	6	3	*	2
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.958	1.490	567	414

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19,4	11,1	17,0	9,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	18,4	23,0	15,1	19,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	6,5	x	6,7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	18,6	18,4	15,5	14,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20,4	23,4	17,9	18,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	16,5	17,0	13,3	13,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	50,0	73,3	35,3	75,0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	15,8	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	58,7	73,3	*	75,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	65,7	68,1	54,5	65,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	91,1	92,4	91,9	93,8
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	84,4	85,8	81,1	79,5
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	85,9	81,1	79,5
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	60,0	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	96,9	97,0	96,0	97,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,6	99,1	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,0	87,2	93,8	91,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	100,0	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	96,9	97,9	95,0	99,0
Einstiegsqualifizierung	91,1	94,1	100,0	96,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	19,0	17,2	*	30,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	75,0	68,8	*	100,0
C Berufliche Weiterbildung	8,1	6,8	6,2	4,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7,0	5,1	5,5	4,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	26,5	22,4	21,1	15,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11,2	7,6	6,4	3,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	17,0	23,1	12,9	20,2
Eingliederungszuschuss	15,1	20,7	*	11,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31,4	33,7	25,8	35,5
Gründungszuschuss	6,9	4,2	*	7,5
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	31,6	55,2	25,8	45,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insge- samt	in % von Tabelle 3a Insge- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.080	40,9	3.707	x	411	1.449	200	2.358
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.143	38,5	616	32	60	227	*	380
Vermittlungsbudget ¹⁾	178	41,2	85	*	11	*	*	52
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	920	38,2	508	25	27	197	28	323
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	448	35,2	237	10	13	82	*	159
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	472	41,7	271	15	14	115	*	164
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	34	36,2	15	*	14	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	12	63,2	8	*	8	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	22	29,3	7	-	6	-	-	*
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	11	31,4	8	*	8	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	372	27,9	350	-	10	-	-	348
Berufseinstiegsbegleitung	87	39,7	87	-	-	-	-	87
Assistierte Ausbildung	90	18,0	82	-	-	-	-	82
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	90	*	82	-	-	-	-	82
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	*	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	25	25,5	24	-	*	-	-	24
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	84	35,4	84	-	*	-	-	84
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	28,8	32	-	-	-	-	32
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	20	30,8	*	-	*	-	-	18
Einstiegsqualifizierung	21	26,6	21	-	-	-	-	21
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	535	38,5	227	*	21	72	*	127
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	469	38,8	201	*	17	*	*	109
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	19	38,8	6	*	4	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	47	35,1	20	-	-	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	147	29,1	83	*	34	35	*	37
Eingliederungszuschuss	93	29,3	47	4	*	22	*	25
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	30,4	30	3	30	*	-	9
Gründungszuschuss	23	26,4	6	*	*	*	-	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.197	35,4	1.276	56	125	334	59	892

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.069	42,0	1.336	308	230	737	75	657
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	48	37,0	29	2	7	11	1	16
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	43	37,0	26	1	5	11	1	15
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	30,8	5	0	1	1	0	3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	36	38,7	22	1	4	10	1	12
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	35,6	1	-	0	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	35,6	1	-	0	-	-	0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	37,2	2	0	2	0	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	390	27,3	364	1	13	-	-	361
Berufseinstiegsbegleitung	162	37,8	158	-	0	-	-	158
Assistierte Ausbildung	37	15,1	33	-	1	-	-	33
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	37	15,1	33	-	1	-	-	33
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	11	21,7	11	-	0	-	-	11
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	53	36,6	53	1	1	-	-	53
Ausbildungsbegleitende Hilfen	64	19,7	60	-	1	-	-	60
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	32	22,5	31	-	10	-	-	29
Einstiegsqualifizierung	18	26,1	18	-	1	-	-	18
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	14	53,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	12,5	0	-	0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	366	47,9	134	7	8	28	12	91
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	271	47,0	100	7	5	23	11	63
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	15	26,1	4	0	3	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	80	61,4	31	-	-	5	2	27
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	113	29,7	64	3	47	16	3	26
Eingliederungszuschuss	44	28,1	19	1	3	8	1	10
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	45	28,5	43	1	43	7	1	15
Gründungszuschuss	25	36,0	2	0	1	1	0	1
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	916	33,9	591	12	75	55	16	494

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,4	1,3	1,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,0	58,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	37,7	62,3

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	33,9	66,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 3,8	3,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	41,3	58,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,6	- 3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,8	1,5	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	39,4	60,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	32,7	67,3

realisierter Förderanteil	x	32,4	67,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 0,2	0,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	39,3	60,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,7	- 6,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	18.887	10.492	1.641	1.170	3.823	269	6.809
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	8.594	3.907	328	337	1.188	106	2.689
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	8.215	3.744	301	326	1.113	105	2.612
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	43,5	35,7	18,3	27,9	29,1	39,0	38,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	7.884	3.547	269	263	1.028	99	2.519
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	41,7	33,8	16,4	22,5	26,9	36,8	37,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	349	151	26	10	75	*	66
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,8	1,4	1,6	0,9	2,0	*	1,0
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	270	119	19	3	59	*	54
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,4	1,1	1,2	0,3	1,5	*	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	998	441	31	17	148	17	300
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	12,1	11,8	10,3	5,2	13,3	16,2	11,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	948	415	27	12	130	15	295
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	12,0	11,7	10,0	4,6	12,6	15,2	11,7

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	7.679	4.181	720	452	1.607	236	2.504
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	3.455	1.486	146	139	519	92	892
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.327	1.430	135	133	490	91	871
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	43,3	34,2	18,8	29,4	30,5	38,6	34,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.224	1.366	127	110	460	86	842
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	42,0	32,7	17,6	24,3	28,6	36,4	33,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	118	52	10	5	29	*	18
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,5	1,2	1,4	1,1	1,8	*	0,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	99	47	9	3	27	*	16
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,3	1,1	1,3	0,7	1,7	*	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	387	165	11	8	65	15	96
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,6	11,5	8,1	6,0	13,3	16,5	11,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	366	152	11	5	57	13	94
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	11,4	11,1	8,7	4,5	12,4	15,1	11,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	683	240	443	342	21	30	111	7	231
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.281	780	1.501	1.145	44	81	322	21	821
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.324	423	901	596	26	44	143	9	437
Maßnahmen bei einem Träger	957	357	600	549	18	37	179	12	384
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	105	37	68	52	4	36	-	-	25
dav. Vermittlungsbudget	21	6	15	10	-	8	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	84	31	53	42	4	28	-	-	22
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	45	14	31	26	*	19	*	-	13
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	192	79	113	86	-	*	-	-	86
Assistierte Ausbildung	70	11	59	61	-	-	-	-	61
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	66	11	55	57	-	-	-	-	57
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	-	4	4	-	-	-	-	4
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	10	5	5	10	-	*	-	-	10
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	285	103	182	285	-	4	-	-	285
Ausbildungsbegleitende Hilfen	361	71	290	330	*	5	-	*	329
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	59	16	43	59	-	25	-	-	53
Einstiegsqualifizierung	139	39	100	138	*	3	-	-	138
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.342	479	863	643	25	26	213	16	442
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	1.179	412	767	579	25	24	195	16	395
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	48	13	35	11	*	3	-	-	8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	125	50	75	49	-	*	8	-	41
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	376	113	263	184	9	16	73	6	111
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	93	40	53	93	3	92	23	*	28
Gründungszuschuss	68	27	41	23	-	5	12	-	13
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	67,2	65,0	68,4	60,8	19,0	63,3	61,3	x	60,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	64,4	62,7	65,2	58,3	52,3	54,3	48,4	85,7	61,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	75,5	74,5	76,0	71,1	65,4	77,3	66,4	x	73,2
Maßnahmen bei einem Träger	48,9	48,7	49,0	44,4	x	27,0	34,1	x	47,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	62,9	56,8	66,2	63,5	x	61,1	x	x	68,0
dav. Vermittlungsbudget	66,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,9	61,3	62,3	61,9	x	60,7	x	x	63,6
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	77,8	x	80,6	80,8	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	51,0	41,8	57,5	43,0	x	x	x	x	43,0
Assistierte Ausbildung	72,9	x	72,9	73,8	x	x	x	x	73,8
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	72,7	x	72,7	73,7	x	x	x	x	73,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	53,0	47,6	56,0	53,0	x	x	x	x	53,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,8	80,3	83,4	81,5	x	x	x	x	81,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	78,0	x	79,1	78,0	x	72,0	x	x	81,1
Einstiegsqualifizierung	73,4	59,0	79,0	73,2	x	x	x	x	73,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	64,7	67,6	63,0	61,6	36,0	46,2	51,2	x	67,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	60,9	64,1	59,2	58,7	36,0	41,7	47,7	x	65,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	83,3	x	82,9	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	88,0	84,0	90,7	81,6	x	x	x	x	80,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	84,3	86,7	83,3	82,6	x	x	80,8	x	84,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	80,6	82,5	79,2	80,6	x	80,4	73,9	x	85,7
Gründungszuschuss	13,2	14,8	12,2	17,4	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	81,1	82,9	80,1	76,3	28,6	73,3	73,0	x	77,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	78,6	77,8	79,1	74,4	65,9	70,4	61,8	90,5	78,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	85,6	85,6	85,6	81,7	69,2	86,4	78,3	x	83,1
Maßnahmen bei einem Träger	69,1	68,6	69,3	66,5	x	51,4	48,6	x	73,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	69,5	62,2	73,5	69,2	x	69,4	x	x	76,0
dav. Vermittlungsbudget	66,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	70,2	67,7	71,7	69,0	x	71,4	x	x	72,7
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	82,2	x	87,1	80,8	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	97,9	96,2	99,1	97,7	x	x	x	x	97,7
Assistierte Ausbildung	88,6	x	89,8	90,2	x	x	x	x	90,2
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	89,4	x	90,9	91,2	x	x	x	x	91,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	91,9	94,2	90,7	91,9	x	x	x	x	91,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,8	93,0	92,8	92,1	x	x	x	x	92,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	89,8	x	90,7	89,8	x	88,0	x	x	90,6
Einstiegsqualifizierung	93,5	87,2	96,0	93,5	x	x	x	x	93,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	80,0	83,1	78,2	78,8	64,0	65,4	67,6	x	84,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	77,6	81,1	75,7	77,0	64,0	62,5	65,6	x	83,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	91,7	x	94,3	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	95,2	94,0	96,0	93,9	x	x	x	x	95,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	90,7	92,0	90,1	87,0	x	x	83,6	x	90,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	91,4	92,5	90,6	91,4	x	91,3	87,0	x	92,9
Gründungszuschuss	94,1	92,6	95,1	95,7	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.211	4.009	3.020	2.970	- 50	- 1,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	975	828	683	432	- 251	- 36,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.044	2.984	2.181	2.406	225	10,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.516	1.485	1.320	1.273	- 47	- 3,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.528	1.499	861	1.133	272	31,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	*	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	132	132	108	94	- 14	- 13,0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	33	30	21	19	- 2	- 9,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	99	102	87	75	- 12	- 13,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	55	60	*	35	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	5	5	*	3	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.403	1.063	1.158	1.334	176	15,2
Berufseinstiegsbegleitung	212	33	219	219	-	-
Assistierte Ausbildung	74	68	74	500	426	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	71	68	74	*	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	-	-	*	*	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	19	*	*	98	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	373	289	259	237	- 22	- 8,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	438	392	390	111	- 279	- 71,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	-	-	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	58	76	70	65	- 5	- 7,1
Einstiegsqualifizierung	197	166	118	79	- 39	- 33,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	25	20	18	21	3	16,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	4	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.413	1.655	1.446	1.391	- 55	- 3,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.308	1.467	1.280	1.208	- 72	- 5,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	56	56	42	49	7	16,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	49	132	124	134	10	8,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	651	588	505	506	1	0,2
Eingliederungszuschuss	430	421	343	317	- 26	- 7,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	135	103	94	102	8	8,5
Gründungszuschuss	86	64	68	87	19	27,9
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	7.678	7.315	6.129	6.201	72	1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	975	828	683	69,8	62,7	67,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.976	2.999	2.281	60,7	61,6	64,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.514	1.488	1.324	69,6	72,1	75,5
Maßnahmen bei einem Träger	1.462	1.511	957	51,4	51,3	48,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	*	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	145	126	105	59,3	69,8	62,9
dav. Vermittlungsbudget	33	30	21	66,7	80,0	66,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	112	96	84	57,1	66,7	61,9
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	55	65	45	80,0	84,6	77,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	5	5	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	149	215	192	45,0	53,0	51,0
Assistierte Ausbildung ²⁾	45	68	70	68,9	66,2	72,9
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	42	56	66	69,0	67,9	72,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	12	4	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	14	13	10	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	384	331	285	53,4	51,7	53,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	440	377	361	82,0	80,9	82,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	13	*	76,0	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	75	56	59	81,3	73,2	78,0
Einstiegsqualifizierung	209	182	139	70,3	68,7	73,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.259	1.411	1.342	70,8	66,1	64,7
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	1.119	1.229	1.179	68,1	62,1	60,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	64	60	48	71,9	71,7	83,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	41	91	125	92,7	85,7	88,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	400	439	376	84,5	81,5	84,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	105	129	93	90,5	73,6	80,6
Gründungszuschuss	101	84	68	18,8	15,5	13,2
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	17.293	12.775	(32,9)	(23,6)	(15,0)	(8,6)	(8,7)	(4,5)	(4,1)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.970	2.286	(36,9)	(27,5)	(17,4)	(10,1)	(8,9)	(4,7)	(4,2)
Vermittlungsbudget ¹⁾	432	349	(44,7)	(39,3)	(*)	(*)	(5,2)	(1,7)	(3,4)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.406	1.840	(36,3)	(26,4)	(16,8)	(9,6)	(9,3)	(5,3)	(4,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.273	971	(33,9)	(25,1)	(15,6)	(9,6)	(8,5)	(4,4)	(4,1)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.133	869	(38,9)	(27,7)	(18,2)	(9,6)	(10,1)	(6,3)	(3,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	94	68	(19,1)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	19	12	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	75	56	(23,2)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	35	26	(*)	(*)	(*)	(11,5)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.313	807	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	219	109	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	500	310	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	310	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	98	68	(10,3)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	237	148	(42,6)	(26,4)	(22,3)	(4,1)	(15,5)	(4,7)	(10,8)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	111	76	(50,0)	(39,5)	(*)	(*)	(9,2)	(3,9)	(5,3)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	65	*	(18,2)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Einstiegsqualifizierung	79	51	(37,3)	(31,4)	(21,6)	(9,8)	(*)	(*)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	1.075	804	(31,3)	(24,4)	(12,1)	(12,3)	(6,6)	(2,9)	(3,7)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.026	766	(32,2)	(*)	(*)	(*)	(*)	(3,0)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	49	38	(13,2)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	506	374	(26,2)	(19,8)	(12,8)	(7,0)	(6,4)	(3,5)	(2,9)
Eingliederungszuschuss	317	244	(31,6)	(25,0)	(18,4)	(6,6)	(6,6)	(3,7)	(2,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	102	74	(10,8)	(6,8)	(*)	(*)	(4,1)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	87	56	(23,2)	(14,3)	(*)	(*)	(8,9)	(*)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	5.864	4.271	(36,1)	(27,0)	(18,0)	(9,0)	(8,5)	(4,3)	(4,2)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.920	3.677	(29,5)	(21,9)	(13,5)	(8,4)	(7,1)	(3,6)	(3,4)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	129	100	(35,3)	(25,3)	(18,0)	(7,2)	(9,3)	(4,9)	(4,4)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	117	91	(36,9)	(26,8)	(19,6)	(7,2)	(9,3)	(5,4)	(3,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	25	19	(37,6)	(27,9)	(20,8)	(7,1)	(9,7)	(4,4)	(5,3)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	92	72	36,7	(26,5)	(19,3)	(7,2)	(9,1)	(5,7)	(3,5)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	4	3	(13,5)	(-)	(-)	(-)	(13,5)	(-)	(13,5)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	3	(13,5)	(-)	(-)	(-)	(13,5)	(-)	(13,5)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	8	6	(23,7)	(15,8)	(3,9)	(11,8)	(7,9)	(-)	(7,9)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.402	885	(42,5)	(29,2)	(25,8)	(3,3)	(12,1)	(5,5)	(6,6)
Berufseinstiegsbegleitung	428	236	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	246	163	(56,9)	(45,8)	(43,6)	(2,2)	(10,3)	(7,9)	(2,4)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	245	163	(57,0)	(45,9)	(43,7)	(2,2)	(10,3)	(7,9)	(2,4)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	0	0	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	50	37	(8,4)	(2,3)	(2,3)	(-)	(6,2)	(2,7)	(3,4)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	145	94	(36,9)	(21,8)	(18,4)	(3,5)	(13,9)	(2,7)	(11,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	323	212	(46,7)	(33,2)	(30,0)	(3,0)	(12,8)	(7,1)	(5,7)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	141	97	(11,4)	(6,7)	(3,8)	(2,9)	(4,7)	(2,9)	(1,8)
Einstiegsqualifizierung	68	46	(50,5)	(35,1)	(30,5)	(4,5)	(14,5)	(5,5)	(9,1)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	481	366	(29,9)	(21,4)	(10,9)	(10,6)	(7,8)	(3,0)	(4,8)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	424	321	(32,6)	(23,7)	(12,2)	(11,5)	(8,3)	(3,5)	(4,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	56	46	(10,4)	(5,7)	(1,6)	(4,0)	(4,8)	(-)	(4,8)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	380	283	(20,4)	(14,3)	(8,4)	(5,9)	(5,8)	(2,9)	(2,9)
Eingliederungszuschuss	156	122	(30,0)	(21,9)	(14,9)	(7,0)	(8,2)	(3,8)	(4,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	156	119	(11,7)	(7,7)	(3,5)	(4,1)	(3,2)	(1,7)	(1,5)
Gründungszuschuss	68	43	(17,1)	(11,0)	(3,5)	(7,5)	(6,2)	(3,9)	(2,3)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	2.391	1.635	(35,4)	(24,7)	(19,0)	(5,6)	(9,9)	(4,4)	(5,4)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	683	542	(41,5)	(31,0)	(17,7)	(13,3)	(9,4)	(5,2)	(4,2)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.281	1.860	(36,6)	(27,6)	(17,3)	(10,3)	(8,3)	(4,0)	(4,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.324	1.076	(33,6)	(25,6)	(17,0)	(8,6)	(7,6)	(3,0)	(4,6)
Maßnahmen bei einem Träger	957	784	(40,7)	(30,5)	(17,7)	(12,8)	(9,3)	(5,4)	(4,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	105	69	(21,7)	(11,6)	(*)	(*)	(10,1)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	21	9	(33,3)	(33,3)	(33,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	84	60	(20,0)	(8,3)	(*)	(*)	(11,7)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	45	38	(15,8)	(*)	(7,9)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	192	124	(31,5)	(17,7)	(12,1)	(5,6)	(12,9)	(2,4)	(10,5)
Assistierte Ausbildung	70	58	46,6	(32,8)	(25,9)	(6,9)	(10,3)	(5,2)	(5,2)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	66	54	(*)	(*)	(27,8)	(*)	(*)	(*)	(5,6)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	4	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	10	8	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	285	185	(29,7)	(19,5)	(15,1)	(4,3)	(9,7)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	361	261	(38,7)	(24,9)	(21,8)	(3,1)	(13,0)	(5,7)	(7,3)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	59	48	(14,6)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(8,3)
Einstiegsqualifizierung	139	102	(56,9)	(46,1)	(39,2)	(6,9)	(10,8)	(3,9)	(6,9)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.179	887	(30,1)	(21,1)	(9,4)	(11,7)	(8,0)	(4,4)	(3,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	47	38	(18,4)	(*)	(*)	(13,2)	(*)	(-)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	376	303	(33,7)	(25,4)	(19,1)	(6,3)	(7,9)	(5,3)	(2,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	93	84	(15,5)	(13,1)	(4,8)	(8,3)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	68	59	(22,0)	(15,3)	(*)	(*)	(6,8)	(*)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	67,2	65,3	(57,8)	(54,8)	(53,1)	(56,9)	(64,7)	(64,3)	(65,2)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	64,4	64,1	(59,3)	(58,8)	(58,1)	(59,9)	(60,6)	(56,8)	(64,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	75,5	75,6	(68,5)	(67,3)	(65,0)	(71,7)	(72,0)	(68,8)	(74,0)
Maßnahmen bei einem Träger	48,9	48,3	(48,9)	(49,0)	(48,9)	(49,0)	(47,9)	(47,6)	(48,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	62,9	62,3	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	66,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,9	63,3	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	77,8	78,9	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	51,0	52,4	(51,3)	(72,7)	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	72,9	72,4	70,4	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	72,7	72,2	(72,0)	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	53,0	50,3	(60,0)	(55,6)	(53,6)	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,8	83,1	(79,2)	(78,5)	(77,2)	x	(79,4)	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	78,0	77,1	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	73,4	76,5	(81,0)	(76,6)	(75,0)	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	60,9	62,6	(61,4)	(62,0)	(57,8)	(65,4)	(60,6)	(61,5)	(59,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	83,0	81,6	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	84,3	84,8	(86,3)	(83,1)	(81,0)	x	(95,8)	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	80,6	79,8	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	13,2	11,9	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.